



N^{ro}. 135.

Samstag den 9. November

1833.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1540. (1) Nr. 62312.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen Kammerprocuratur ist eine Adjunctenstelle, mit welcher der Gehalt jährlich 1000 fl. C. M., und das Recht zur Vorrückung in die höheren Befoldungsclassen von 1200 fl. und 1500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle werden demnach aufgefordert, ihre wohl instruirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgelegten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis Ende November 1833 anzubringen, wobei denselben zugleich bedeutet wird, daß diese ihre Gesuche nach dem gedruckten Kreisreiben vom 25. Juli 1828, Zahl 49608, mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, daß erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erhaltenen Doctorats durch drei Jahre, entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiskalante, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrochte entsprechende Praxis, eine unbescholtene Moralität, und über die zur Erlangung der Fisceladjunctenstellen gut bestandene Prüfung belegt sein müssen. Auch haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 7. October 1833.

Z. 1511. (3) Nr. 23766.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wegen Errichtung einer eigenen Creditsabtheilung bei dem vereinten Cameral- und Kriegszahlamt in Klagenfurt. — Mit Beziehung auf den S. 2 des Gubernial-Circulars vom 20. Mai 1824, z. Z. 6639, womit die Bestimmungen wegen Erleichterung des Interesses-Bezuges von Staatsobligationen kund gemacht worden sind, wird nunmehr in

Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 12., Erhalt am 22. October 1833, z. Z. 45250j4760, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch bei dem Cameral- und Kriegszahlamt zu Klagenfurt eine eigene Credits-Abtheilung errichtet wurde, welche mit 1. November 1833 in Wirksamkeit tritt. — Es können dem zu Folge auch bei dieser Creditscasse von dem Beginn ihrer Wirksamkeit an, die Interessen von den, in dem erwähnten Circular angeführten Obligationen, unter den daselbst kund gemachten Bestimmungen bezogen werden. — Laibach am 24. October 1833.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1537. (1) Nr. 7634.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Maria Hutterströcker, Friederike v. Gromadzky und Wilhelmine v. Kleinmayr, beide geborne Raab und Julie Raab, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 9. Juli 1833, in Laibach verstorbenen Franzisca Raab, die Tagsatzung auf den 16. December 1833, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 26. October 1833.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1532. (1) Nr. 81. VIII.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Decrets der kaiserlichen k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Ver-

waltung vom 2. November 1833, Nr. 21188, 3815 W., wird am 16. d. M. beim Districter in Planina, unter Beibehaltung des bisherigen Ausrufspreises von 7612 fl. 53 kr. E. M., die fünfte Pachtversteigerung der Wegmauthstation Planina, für das Verwaltungsjahr 1834 öffentlich und zwar: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, vorgenommen werden. — Hievon werden die Pachtlustigen, welche sich auch schriftlicher Offerte bedienen können, mit Hinweisung auf die gedruckte Kundmachung der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung, ddo. 22. Juli 1833, Nr. 13447 W., mit dem Bemerkten verständigt, daß von dem genehmigten Bestbote jener Theil abgerechnet wird, welcher für die Tage vom 1. l. M., bis zum Antritte der Pachtung verhältnißmäßig entfällt, und daß bei der Versteigerung auch Anbote unter dem Ausrufspreise gemacht werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach den 5. November 1833.

Z. 1531. (1) Nr. 124. VI.
Citation: Ankündigung.

Von dem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate Adelsberg, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einhebungsrecht der allgemeinen Verzehrungssteuer, nach den dießfalls bestehenden Vorschriften von dem Branntweinschanke und Fleisch-Consummo, in dem politischen Bezirke Adelsberg, auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1833, bis dahin 1834, oder wenn es die Pachtliebhaber wünschen, auch für das Verwaltungsjahr 1835 mit dem Bemerkten in Pacht überlassen, daß der vom 1. November l. J., bis zu dem Antritte der Pachtung durch die eingeleitete eigene Regie eingefallene Ertrag über Abschlag der Regie-Auslagen dem Meistbieter zu Gunsten gerechnet, und rückfichtlich von dem contractirten Pachtsschillinge in Abschlag gebracht werden wird. — Der einjährige Fiscalpreis bestehet bei dem Branntweinschanke von den Gewerben und Buschenschanke 547 fl., und bei dem Fleisch-Consummo von den Gewerben, Fleischverleutgeben und zufälligen Schlachtungen 1053 fl., zusammen für beide Steuer-Objecte 1600 fl. — Die dießfällige Verpachtung wird den 19. November l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Amtskanzlei der löbl. k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg abgehalten, und Vormittags die beiden Steuer-Objecte einzeln, Nachmittags aber vereint zum Ausrufe gebracht. — Die Pachtlustigen werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Pachtbe-

dingnisse bei allen Cameral-Bezirks-Verwaltungen, und bei den Verzehrungs-Steuer-Commissariaten eingesehen werden können. — Adelsberg den 31. October 1833.

Z. 1542. (1) Nr. 20976/5468. T. C.
Straferkenntniß.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird Franz Pototschnig aus Laase im Bezirke Mankendorf, wegen 30 Pfund Pachttaback, welche er im Juli v. J. für einen Schleichhändler getragen hat, in Gemäßheit der §§. 19 und 26 des allerhöchsten Tabackpatentes vom 8. Mai 1784 unter Offenlassung der gesetzlichen Rekursfrist zu einer Geldstrafe von vier Hundert achtzig Gulden E. M. verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltort nicht ausgemittelt werden konnte, mit dem Besatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — K. K. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, Laibach am 2. November 1833.

Z. 1530. (2) ad Nr. 21029.
Kundmachung.

Zur Lieferung von 600 Stück Feuerge-
wehren mit Percussions-Schlössern, für die k. k. Gränzwache, wird bei der k. k. inn. öst. Cameral-Gefällen-Verwaltung am 25. November d. J., Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Abminderungs-Versteigerung im zweiten Stocke des k. k. Hauptzollamts-Gebäudes am alten Fleischmarke, abgehalten werden. — Die Bestimmungen, welche dem über diese Unternehmung zu errichtenden Vertrage, für welchen die Bestätigung der k. k. allg. Hofkammer zusteht, werden zum Grunde gelegt werden, sind folgende: — 1.) Die Lieferung muß genau nach den bei der Deconomie-Verwaltung zur Besichtigung bereit liegenden Mustergewehren, und der daselbst vorhandenen Beschreibung an das gedachte zur Uebernahme ermächtigte Deconomat geschehen. — 2.) Die Ablieferung muß in drei Raten innerhalb zwei Monaten vom Tage der dem Unternehmer bekannt gemachten Ratification des Vertrages statt finden. — 3.) Zur Sicherstellung der genauen Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten, hat der Unternehmer den zehnten Theil des nach seinem Anbote für die gesammte Lie-

ferung entfallenden Preises als Caution, entweder im Baaren, oder mit verzinslichen Staatsschuldverschreibungen längstens binnen acht Tagen nach dem Abschlusse des Contractes zu leisten. — 4.) Für die entsprechend befundene Lieferung innerhalb der festgesetzten Zeit wird dem Unternehmer die Zahlung gegen seine von dem Deconomate rücksichtlich der Mustermäßigkeit der Lieferung bestätigte Quittung bei der Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Hauptcasse in Wien, oder wenn der Unternehmer es wünschet, bei der Cameral-Gefällen-Hauptcasse einer andern Provinz geleistet werden. — 5.) Der Bestbieter wird durch die Unterfertigung des Versteigerungs-Protocolls verbindlich, dagegen tritt die Verbindlichkeit des Aeras erst von dem Augenblicke ein, als die hohe k. k. allg. Hofkammer das Ergebnis der Versteigerung genehmiget haben wird, welches man dem Bestbieter in der kürzesten Zeit, längstens aber fünf Wochen vom Tage der Versteigerung an gerechnet, bekannt machen wird. — 6.) Der Ausrufpreis wird mit Neun Gulden Conv. Münze für das Stück angenommen. — 7.) Die Unternehmungslustigen haben vor dem Beginnen der Licitation ein Angeld von Zwei Hundert Siebenzig Gulden Conv. Münze, baar oder in verzinslichen Staatspapieren nach dem Discourse des Erlagstages der Versteigerungs-Commission zu übergeben, welches Angeld jedem Mitlicitanten, dessen Anbot unannehmbar befunden wird, sogleich nach beendeter Licitation zurückgestellt; Jenem dagegen, welchem die Unternehmung überlassen wird, seiner Zeit in die zu leistende Vertrags-Caution eingerechnet werden wird. — 8.) Der Uebernehmer hat alle Contracts-Erichtung bezüglichen Kosten zu bestreiten. — 9.) Es wird auch gestattet, Anbote auf diese Lieferung mittelst versiegelter schriftlicher Offerte zu machen. Diese sind von außen mit der Ueberschrift: „Anbot für die Lieferung von Gewehren mit Percussions-Schlössern für die k. k. Gränzwache“ zu bezeichnen, und müssen vor dem Zeitpunkte, mit welchem die Versteigerung nach der erwähnten Bestimmung beginnt, in dem Bureau des Vorstandes der k. k. nied. österr. Cameral-Verwaltung überreicht seyn. — Auch für diese Anbote gelten die vorausgeschickten Bestimmungen, und der angebotene Preis muß bestimmt in der Ziffer sowohl mit Zahlen, als mit Worten ausgedrückt seyn. Auf ein schriftliches Offert, welches Nebenbedingungen enthält, oder mit Beziehung auf einen andern fremden Anbot gestellt ist, wird daher keine

Rücksicht genommen werden. Unmittelbar nach dem Schlusse der mündlichen Licitation wird von der Versteigerungs-Commission zur Eröffnung der schriftlichen Offerte geschritten, und das Ergebnis in das Versteigerungs-Protocoll aufgenommen werden. Auch der schriftliche Offert bleibt von dem Augenblicke der Ueberreichung des Offertes verbindlich, dagegen gilt für das Aera die in dem 5. Absatze ausgedrückte Bestimmung. Ueberdies ist jedes schriftliche Offert mit dem oben bestimmten Angelde oder einem Ausweise, daß es bei einer Cameral-Kasse erlegt sey, zu belegen. Auch hat jeder Offert seinen Aufenthaltsort, so wie Namen und Stand genau zu bezeichnen. Wien am 17. October 1833.

3. 1525. (2) Nr. 21300/4486. Zm-Concurs-Eröffnung.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung, ist die zweite Concipistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von sechs Hundert Gulden, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um die fünfte Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 30. November l. J., hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällensfache, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällens-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällens-Verwaltung. Laibach am 2. November 1833.

3. 1521. (2) Nr. 20921/4921. D. E d i c t.

Die Bezirks-Commissärstelle beim vereinten Bezirksamte Michelstätten zu Krainburg im Laibacher Kreise mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. M. M., dem Deputate jährlicher 18 Wiener Klafter harten Brennholzes, dem jährlichen Pferdopauschale von 250 fl. E. M. und dem Kanzleipauschale jährlicher 120 fl. M. M., nebst dem Genuße der freien Wohnung, an deren Stelle dermalen noch das Quartiergeld von jährlichen 150 fl. zu beziehen ist, wurde dermalen nur substitutionsweise ver-

sehen. — Zur provisorischen Besetzung dieses Bezirks-Commissärspostens wird nun der Concurus mit der Erinnerung ausgeschrieben, daß jene Individuen, die sich um denselben zu bewerben gedenken, ihre gehörig instruirten Besuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters, Standes, des unbescholtenen Lebenswandels, der Befähigung zur Ausübung der Civil- und Criminal-Justiz, über schwere Polizeiverletzungen und aus der politischen Gesetzkunde, der Kenntniß der krainerischen oder andern verwandten slavischen Sprache, der Landamtmirung, der Rechnungsmanipulation, der bisher begleiteten Dienstposten und der Fähigkeit zur unverzüglichen Leistung einer baren oder fideijuristischen Dienst-Cautio von 2000 fl. M. M. bis längstens Ende k. M. November im vorgeschriebenen Wege der mit 1. k. M. in's Leben tretenden k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den dortigen Unterbeamten verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung Laibach, am 30. October 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1541. (1) ad J. Nr. 976.
E d i c t.

Von dem Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg wird hiermit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Jacob Kondare von Danne, in die Versteigerung der zum Verlasse des Waters des Simon Hlavsche gehörigen halben, der Stadtgült Laas dienstbaren, und inventarisch auf 225 fl. geschätzten Pflanzsaat sammt Zugehör wegen schuldigen 86 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 9. December 1833, der zweite auf den 9. Jänner 1834 und der dritte auf den 10. Februar 1834 in Loco der Realität zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Licitationstagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg.
den 20. August 1833.

Z. 1539. (1) ad Just. Nrum. 582.
F e i l b i e t u n g s E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Anton Mack, Inhaber des Gutes Sello, als Cessionär des Anton Sokaus von Oberdorf, in die executive Feilbietung der, dem Matbias Omachen von St. Stephan gehörigen, der löbl. Staatsbereitschaft Sittich, sub Rectif. Nr. 44 1/2, dienstbaren, und auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube, und den im guten Zustande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbietungs-Termine, als: auf den 30. October, 30. November l. J., und 9. Jänner k. J. 1834, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität zu St. Stephan, mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage an obbesagten Tagen in Loco der Realität zu St. Stephan hiemit eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Treffen am 13. September 1833.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 1536. (1) Nr. 2729.
E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Kobleutscher von Pretschna, wider Franz Mednarstschitsch, vulgo Bertuss, dormal zu Pottschna, in die executive Veräußerung des, diesem Letztern gehörigen, am Capitelberg bei Neustadt, gelegenen, der löbl. Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 25 1/2, eindienenden, gerichtlich auf 260 fl. bewerteten Ackers, Eschebulj genannt, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleich schuldigen 184 fl. 12 kr. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Termine, als: auf den 29. November 1833, 8. Jänner und 7. Februar 1834, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Licitationslustigen am obbesagten Tage und Stunde mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen und die Schätzung in hierortiger Gerichtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 24. October 1833.

Fremden - Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 5. Nov. Hr. Carl Baudisch, Bildhauer; Hr. Peter Chraffini, englischer Unterthan, und Hr. Rukfowsky, Weibater; alle drei von Triest nach Grätz. — Hr. Johann v. Wieden, russischer Edelmann, von Wien nach Triest. — Hr. Anton Graf v. Straßoldo, sammt Sohn, von Görz. — Hr. Aloys Stephan, Dr. der Rechte und Actuar, von Grätz nach Triest.

Den 6. Hr. Franz Cornet, Salzamtsvorsteher, von Triest. — Hr. Rud. Habermayer, ungarischer Edelmann, und Hr. W. v. Rosenzweig, Hof-Secretär; beide von Triest nach Wien. — Hr. Franz Graf v. Haller, sammt Familie, und Hr. Angelus Lewi, Handelsmann; beide von Triest nach Grätz. — Hr. Graf Nikolaus Nels-Coloredo, k. k. Kammerer, von Grätz nach Görz. — Hr. Robert Schöbler, Fabriks-Inhaber, und Hr. Moriz Treanele, Handelsagent; beide von Wien nach Triest.

Den 7. Hr. Johann Minbelli, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Segri, und Hr. Jacob Rocca, sammt Familie, Handelsleute; beide von Triest nach Wien.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1546. (1) Nr. 1233a.

Verlautbarung.

Ueber Ansuchen der k. k. Baudirection vom 11/21. September l. J., Nr. 1978, wird ein nicht unbedeutendes Quantum an in dem hiesigen Localgebäude bei Legung des Steinpflasters ausgehobenen Ziegeln, am 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben; wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. November 1833.

Z. 1545. (1) Nr. 13964.

K u n d m a c h u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 24. v. M., Zahl 23663, der k. k. Stadt Krainburg, zur Bedeckung ihrer Local-Bedürfnisse pro 1834, einen 7-1/2% Zuschlag zur Verzehrungssteuer bei den Artikeln Bier, Wein, Branntwein und Fleisch zu bewilligen befunden. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird. — K. K. Kreisamt Laibach den 2. November 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1533. (1) Nr. 2730.

E d i c t

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Personalinstanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Gratsch, Vollmachthaber des Hrn. Caspar Gra-

Schitsch zu St. Kanzian, in die executive Teilbietung der, dem Martin Anschaf gehörigen, zu Niederdorf, Pfarr Hönigstein gelegenen, dem Gute Weindorf, sub Rectif. Nr. 135, eindienenden, gerichtlich auf 944 fl. 10 kr. geschätzten ganzen Hube, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile Schuldigen 240 fl. M. N., 2 fl. 59 kr. Klagskosten c. s. c., gemilliget, und hiezu drei Teilbietungs-Termine, als: auf den 9. December 1833, 10. Jänner und 10. Februar 1834, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungs-Tagsagung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obbesagten Tage und Stunde zu erscheinen mit dem Besage eingeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und die Schätzung während den gewöhnlichen Amtsstunden in hierortiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. October 1833.

Z. 1535. (1) Nr. 2644.

E d i c t

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Realinstanz, wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer von Treffen, Cessionär des Johann und der Anna Rusch wider die Eheleute Anton und Margareth Suppanttschitsch von St. Georgen, in die executive Teilbietung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, dem Gute Weindorf, sub Rect. Nr. 1201 eindienenden, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 1775 fl. 10 kr. geschätzten 1 1/4 Hube, sammt An- und Zugehör wegen Schuldigen 934 fl. 46 3/4 kr. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Teilbietungstermine, als: auf den 4. December 1833, 9. Jänner und 8. Februar 1834, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, im Falle diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen am obigen Tage und Stunde mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei einsehen können.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 19. October 1833.

Z. 1534. (1) ad Nr. 606.

Teilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Executionsführers Mathias Uhan von Rodne, wi-

der den Executen Johann Ladisch von Wealenig, in die executive Feilbietung der, dem Legaten angehörigen, dem löblichen Gute Erzur, sub Rect. Nr. 13 dienstbaren, und auf 200 fl. gerichtlich geschätzten 13 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen dem Erstern aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. December 1831 schuldig gebenden 60 fl. nebst Unkosten gewilliget, und zu dem Ende drei Feilbietungstermine, als: auf den 5. December l. J., 15. Jänner und 15. Februar 1834, jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität zu Reglenitz mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Unbange in Loco der Realität zu Reglenitz an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Tressen am 20. September 1833.

3. 1547. (1)

Horrevieh-Verkauf.

Die gräflich Johann Dulkas von Dietrichsteinische Herrschaft Hohenburg nächst Klagenfurt verkauft am Maierhose Wegscheide im Wege der Versteigerung den 20. d. M. November Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr: 30 Ochsen und Terzen, 3 Stiere, 17 Kühe, 3 tragende Kälber, 9 Ochsen- und Stier-, dann 4 Kuh-Kälber, zusammen 66 Stück, sämtlich rotbrauner Farbe mit weißen Streifen über den Rücken, von der in Beziehung vorzüglicher Eignung zur Mastung und Schwere der Häute, dann im Melk- Ergebnisse bekannten Pinzgauer Raze.

Kauflustige werden anmit zur Erscheinung eingeladen.

Herrschaft Hohenburg am 4. November 1833.

3. 1553.

Bücher = Licitation.

Den 12. und 14. November l. J., Nachmittags von halb 2 Uhr an, werden die Bücher des verstorbenen Stadtkaplans zu St. Jacob in Laibach, Anton Pekez, im Priesterhause zu Laibach licitando verkauft werden.

3. 1509. (3)

Es ist in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, so eben als ganz neu angekommen:

W e i h e s t u n d e n.

Vom

Michael Wiberauer.

Grätz, 1834. brosch. 40 fr. Conv. Münze.

Inhalt dieser Gedichtesammlung: Widmung, Gebet. Selig sind, die nicht sehen und doch glauben. Das Gewissen des Frommen. Lebe, wie du stirbst, wünschen wirst gelebt zu haben. Der Liebe Macht und Huld. Ist Gott mit uns, wer will wider uns sein? Wie du willst. Der Herr hat alles wohl gemacht. Gott! meine Liebe. Glaube, Liebe, Hoffnung. Trost. Frühlingsfeier. Vorsehung. Der Engel der Liebe. Lehrglaube. Der Liebe Wunderkraft. Doxologie. Der Herr ist nicht ferne. Juruß. Die Liebe, des Himmels Tochter. Das Gebet des Herrn. Das Wunderhaus. Am Aertes Dankfest. Lohn der treuen Liebe. Die Kirche. Das Gebet des Herrn. Die Sterne. Frühlings-Hymne. Oeffentliche Gottesverehrung. Die Menschenliebe im Gericht. Am Lauftrage. Am ersten Tage des Jahres. Hoffnung. Juruß am neuen Jahre. Blicke nach oben. Am Morgen eines neuen Jahres. Am Gründonnerstage. Am Charfreitage. Am Ostermorgen. Am Kirchweihfeste. Am allgemeinen Todtenfeste. Am Sarge einer Waise. Der Mutter Klage am Grabe ihres einzigen Sohnes. Trost von oben. Blumentrauer und Blumenruf. Weihnachts-Hymnen.

Ferner ist zu haben!

Irische und romantische

D i c h t u n g e n

Hugo's vom Schwarzhale.

Größ 12. (318 Seiten stark) in nettem Umschlage, brosch. 1 fl.

Kosmologische

Vorschule zur Erdkunde.

Vom

G. A. Wimmer.

Wien, 1833. Strauß. Brosch. 2 fl. C. M.

Die Leser finden in diesem Werke einen Schatz von neuen Ansichten über die Wechselbeziehungen unsers Erdkörpers zu dem ihn umfängenden Weltsysteme, über die auf ihm waltenden Elementarkräfte, über seinen Bau, über die Verbreitung des vegetabilischen und animalischen Lebens auf demselben und über so viele andere dahin einschlagende Gegenstände, die der Verfasser als selbstständiger Denker der Leuchte gründlicher Forschung unterzieht.